

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/10207 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolutionen 1701 (2006) und 1832 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006 bzw. 27. August 2008

A. Problem

Seit der Verlängerung der Mandatierung des erweiterten UNIFIL-Einsatzes im Jahr 2007 hat sich die innen- und außenpolitische Situation des Libanons stabilisiert, bleibt aber konfliktträchtig. Das Risiko eines Wiederaufflammens des bewaffneten Konflikts mit Israel besteht weiterhin. Die Umsetzung der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006 verläuft weiterhin insgesamt erfolgreich, bei allen verbleibenden Schwierigkeiten.

UNIFIL hat die zugewiesenen Aufgaben bisher erfolgreich erfüllt. Dies sind:

- die Überwachung der Einstellung der Feindseligkeiten,
- die Begleitung und Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei der Stationierung im gesamten Südlibanon, so auch entlang der so genannten Blauen Linie,
- die Koordinierung ihrer Aktivitäten mit den Regierungen Israels und des Libanons während der Dislozierung der libanesischen Streitkräfte im gesamten Süden und des Abzugs der israelischen Streitkräfte aus Südlibanon,
- die Hilfe zur Sicherstellung des Zuganges humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung sowie bei der freiwilligen und sicheren Rückkehr der Vertriebenen,
- die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei deren Bemühen, ein Gebiet zwischen Litanifluss und sog. Blauer Linie zu schaffen, das frei von bewaffnetem Personal, Material und Waffen ist, es sei denn, diese würden von der libanesischen Regierung und UNIFIL dorthin disloziert und
- die Wahrnehmung einer Verbindungsfunktion zwischen den libanesischen und den israelischen Streitkräften.

Zu den UNIFIL zugewiesenen Aufgaben gehört auch die Unterstützung der libanesischen Regierung – auf deren Anforderung hin – bei der Sicherung der Grenzen und anderer Einreisepunkte, um zu verhindern, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne ihre Zustimmung in den Libanon verbracht werden. Teil dieser Aufgabe ist die Sicherung der Seegrenzen, die auf Anforderung der libanesischen Regierung von UNIFIL MTF (Maritime Task Force) wahrgenommen wird. UNIFIL MTF hat in enger Kooperation mit der libanesischen Marine Waffenschmuggel auf dem Seeweg effektiv verhindert.

UNIFIL MTF, die gegenwärtig eine Stärke von etwa 1 400 Soldatinnen und Soldaten aufweist, wurde von Oktober 2006 bis zum 29. Februar 2008 von der deutschen Marine geführt. Die Führung wurde am 1. März 2008 an die EUROMARFOR, eine Organisation der Mittelmeeranrainerstaaten Portugal, Spanien, Frankreich und Italien übergeben. Im Lichte der bisherigen Erfahrungen und aufgrund der Abgabe der Führung über die UNIFIL MTF ist nun eine Absenkung der Obergrenze der deutschen Beteiligung von 1 400 auf 1 200 Soldatinnen und Soldaten vorgesehen.

Die Bundesregierung ist bereit zu einer Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 15. Dezember 2009 auf Grundlage der Resolutionen 1701 (2006) vom 11. August 2006 und 1832 (2008) vom 27. August 2008 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und beantragt hiermit die Zustimmung des Deutschen Bundestages. Die vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 15. Dezember 2009.

Der Einsatz soll fortgesetzt werden unter Fortgeltung der Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006 bzw. 22. August 2007, denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006 (Drucksache 16/2572) bzw. am 12. September 2007 (Drucksache 16/6278) zugestimmt hat.

Die Bundesregierung sichert dem Deutschen Bundestag zu, das Parlament erneut zu befassen, wenn vor Ablauf des hiermit beantragten Mandates der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sein Mandat in einer Weise inhaltlich ändert, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung ist.

B. Lösung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/SU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht Stellung zu den Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/10207 anzunehmen.

Berlin, den 17. September 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Niels Annen, Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Jürgen Trittin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/10207** in seiner 174. Sitzung am 16. September 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 108. Sitzung am 16. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei je einer Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 17. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 17. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen

CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 17. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 16. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im federführenden Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 17. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht Stellung zu den Kosten.

Berlin, den 17. September 2008

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter